

Anhang

zu den Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz

in der Fassung vom 01.12.2016

Der gewählte Tarif entscheidet darüber, für welche Personen der beschriebene Versicherungsschutz besteht:

Der Versicherungsschutz besteht für	DFV-AuslandsreiseSchutz	DFV-AuslandsreiseSchutz für Familien
die im Versicherungsschein genannte Person	✓	✓
mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- bzw. Lebenspartner und deren bzw. dessen Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), auch wenn diese Personen die Auslandsreise alleine antreten	✗	✓

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Kinder erlischt mit Beendigung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs, spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres des mitversicherten Kindes.

Im Versicherungsfall ersetzen wir nach Maßgabe der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen die erstattungsfähigen Aufwendungen für:

- ✓ ambulante ärztliche Behandlungen, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel
- ✓ Krankenhausaufenthalte, Begleitperson im Krankenhaus
- ✓ zahnärztliche Versorgung
- ✓ Krankentransporte, Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- ✓ Rücktransport aus dem Ausland, Rücktransport der Begleitperson aus dem Ausland
- ✓ Überführung des Leichnams aus dem Ausland, Bestattung im Ausland
- ✓ Behandlung bei Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Leistungen für das im Ausland frühgeborene Kind, Kinderbetreuung

Versicherungsbeiträge

In Ergänzung zur Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz gilt:

Altersstufe/Jahresbeitrag	DFV-AuslandsreiseSchutz	DFV-AuslandsreiseSchutz für Familien
0 bis 64 Jahre	20,00 Euro	40,00 Euro
65 bis 74 Jahre	40,00 Euro	80,00 Euro
ab 75 Jahre	50,00 Euro	100,00 Euro

Erreicht die versicherte Person bzw. bei mehreren versicherten Personen die älteste versicherte Person die nächste Altersstufe, ist vom Beginn des folgenden Versicherungsjahres an der entsprechend neue Beitrag zu zahlen.